

Rasante Veränderungen im Krankenhaus

Kaum einer kommt noch mit in der sich rasant ändernden (Krankenhaus-)Welt. Das Herjagen hinter den neuesten Entwicklungen stellte die Vereinigung der Krankenhausdirektoren der Steiermark als Veranstalter in den Mittelpunkt des 54. Österreichischen Kongresses für Krankenhausmanagement. Es wurden u.a. diverse Organisationsoptimierungen, Strukturplanungen und Gesundheitsreformen behandelt und hinsichtlich der zu erbringenden Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Effizienz kritisch durchleuchtet.

Gesundheit als Kommunikationsphänomen

Peter Filzmaier, Geschäftsführer des Institutes für Strategieanalysen – ISA, ging in seinem Impulsreferat auf das durch ISA erstellte Gesundheitsbarometer des Bundesministeriums für Gesundheit ein, wonach 90 Prozent der 4000 befragten Österreicher und Österreicherinnen mit dem österreichischen Gesundheitssystem „sehr zufrieden“ bzw. „etwas zufrieden“ sind. Kritik am Spitalswesen ergibt sich laut Filzmaier oft aus Vorurteilen und wird bei realen Erfahrungen deutlich geringer. Das heimische Gesundheitswesen wird von rund drei Viertel der Befragten als besser als jenes von anderen EU-Staaten wahrgenommen, wengleich sie kaum Kenntnisse der Gesundheitswesen anderer Länder haben. Als Störkomponenten werden Wartezeiten (als subjektives Kommunikationsempfinden), Zweiklassenmedizin, Bürokratie der Kassen und Krankenhausbetreiber und zu hohe Medikamentenpreise angeführt.

Die Sorge, dass sich die Gesundheitsversorgung in Zukunft verschlechtern werde, hat allgemein zugenommen, wobei Geldmangel (Wirtschaftskrise) als Hauptgrund für negative Zukunftserwartungen aufscheint. Die befürchteten Folgen sind höhere Selbstbehalte, steigende Medikamentenpreise, Leistungskürzungen bei den Kassen und notwendig werdende Zusatzversicherungen. Zukunftsängste im Gesundheitsbereich sind laut Filzmaier ein

Unser System reift nie aus. Bevor eine organisatorische Änderung eingespielt ist oder eine Führungsstruktur sich bewähren kann, wird mitten in der Testphase wieder umgebaut. Das war Thema und Succus des 54. Österreichischen Kongresses für Krankenhausmanagement Mitte Mai in Graz.

Wilhelm Strmsek



Krankenhausdirektoren: Immer der neuesten Entwicklung hinterher. Foto: ©peppi18 - Fotolia.com

Qualitätsmanagement von oben diktiert erzeugt bei Mitarbeitern Verunsicherung.

kommunikatives Phänomen, da nur wenige Menschen die reale Qualität medizinischer Versorgung einschätzen und beurteilen könnten, sich vielmehr größtenteils auf subjektive Eindrücke stützten und das Thema überdies im politischen Wettstreit missbraucht werde. Die Österreicher und Österreicherinnen, die laut ISA-Gesundheitsbarometer grundsätzlich mit der Krankenhausversorgung in Österreich sehr zufrieden seien, sehen jedoch Optimierungspotenzial bei der

Auswahl von Medikamenten, bei der Abstimmung mit dem niedergelassenen Bereich, bei der Übermittlung von Untersuchungsergebnissen und beim Abbau von Doppelgleisigkeiten.

Wie viel Qualität ist gut?

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Qualitätsmanagement“ bot Marcus Siebolds, Dekan des Fachbereichs Gesundheitswesen der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, in seinem Vortrag. Begründet mit der Sicherstellung und Verbesse-

rung der Patientensicherheit und Versorgungsqualität stünden laut Siebold auf der einen Seite zahlreiche, sinnvolle Möglichkeiten zur Verfügung, Qualitätsmanagement zu implementieren und zu betreiben. Auf der anderen Seite nehme dadurch aber der Kontrolldruck, den die Krankenhäuser in ihrer Alltagsarbeit erleben, enorm zu. Qualitätsmanagement bloß als Führungsanliegen diverser Organisationen erzeuge bei Mitarbeitern oft neben der zeitlichen Belastung auch erhebliche Verunsicherung. Qualitätsmanagement sollte daher für die Mitarbeiter so überschaubar und einfach wie möglich angelegt sein und Arbeitsanweisungen für den Alltag verständlich und nachvollziehbar vorgeben. Darüber hinaus müssen Führungskräfte Qualitätsmanagement als Bestandteil ihres Führungsverhaltens aktiv leben, empfahl Siebold. Nur unter Einhaltung dieser beiden Vorgaben sei durch die Einführung von Qualitätsmanagement ein nachhaltiger Entwicklungsprozess möglich. Siebold verwies auch auf den zur Implementierung eines adäquaten Qualitätsmanagements nicht unerheblichen Kostenfaktor (3 bis 5% der realen und indirekten Kosten) und Zeitaufwand (drei bis fünf Jahre bis zur tatsächlichen Einführung).

Optimierungsmaßnahmen

Gottfried Koos, Vorstandsmitglied der VAMED AG, berichtete von Innovationen im Bereich der technischen Errichtung und Betriebsführung. Einsparungen durch gezieltes Prozessmanagement beim Technischen Support könnten wiederum in medizinische Bereiche investiert werden. Michael Heinisch, Geschäftsführer der Vinzenz-Gruppe Krankenhausbeteiligungs- und Management GmbH, setzte in seinem Referat auf Reorganisationsmaßnahmen in Wien, unter

Veränderungen im Gesundheitswesen gehören zum Tagesgeschäft.

anderem durch Bündelung der Laborleistungen an einem Standort und Errichtung einer Zentralsterilisation, welche neben den ökonomischen Synergien auch verbesserte Leistungsqualität mit sich bringe. Durch zentrale Serviceeinrichtungen könne man sich in den einzelnen Krankenhäusern vor Ort auf die eigentlichen Kernprozesse konzentrieren und zusätzlich Kostendämpfungsmaßnahmen erwirken.

Rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekamen bestätigt, dass ständige Veränderungen im Gesundheitswesen zum Tagesgeschäft gehören, immer rascher erfolgen, sodass ab und zu Organisationsformen, die gerade erst im „Probetrieb“ oder in der „Testphase“ sind, bereits von neuen Systemen überholt werden. Eine große Herausforderung für das Krankenhausmanagement, aber auch eine gute Chance, den Krankenhausbetrieb – zum Wohl der Patienten und Mitarbeiter – effizienter als bisher zu gestalten. ::



OAR Wilhelm Strmsek, MAS
Bundeskonferenz der Krankenhaus-
Manager Österreichs (BUKO),
Verwaltungsdirektor des Kranken-
hauses Hietzing mit Neurologischem
Zentrum Rosenhügel
wilhelm.strmsek@wienkav.at

JASTRINSKY
GmbH & Co Kommanditgesellschaft

Die Prüf- und Warnpflicht – Gesetzlicher Schutz für Auftraggeber

Wird ein Vertrag angebahnt und in der Folge abgeschlossen, so ergeben sich daraus für die Vertragsparteien vertragliche Haupt- und Nebenpflichten. Bei einem Bauvertrag besteht die Hauptpflicht des Unternehmers in der Herstellung seines Werkes. Der Besteller hingegen ist zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Bei den Nebenpflichten ist die Warn- und Prüfpflicht hervorzuheben, die ausdrücklich in § 1168a ABGB wie folgt normiert ist:

[...] „Mißlingt aber das Werk infolge offenerbarer Untauglichkeit des vom Besteller gegebenen Stoffes oder offenbar unrichtiger Anweisungen des Bestellers, so ist der Unternehmer für den Schaden verantwortlich, wenn er den Besteller nicht gewarnt hat.“]

Wann besteht diese Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber? Die Warnpflicht besteht nicht erst dann, wenn ein Vertrag unterfertigt wurde, sondern zum Zeitpunkt der Vertragsanbahnung, zum Zeitpunkt der Angebotslegung sowie zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen, also bereits im vorvertraglichen Stadium. Auch nach der Fertigstellung eines Werkes, etwa bei Verbesserung im Rahmen der Gewährleistung oder bei Schadenersatz, kann eine Warnpflicht entstehen.

Der oberste Gerichtshof geht davon aus, dass die Warnpflicht so konkretisiert werden muss, dass dem Gewarnten sämtliche Konsequenzen deutlich vor Augen geführt werden, die ihm entstehen würden. Ebenfalls muss die Warnpflicht so rechtzeitig und konkret sein, dass der Werkbesteller auch die Möglichkeit hat, noch anders handeln zu können.

Die Warnpflicht besteht daher sowohl gegenüber dem Unkundigen als auch gegenüber dem Sachkundigen. Die Rechtsfolgen der Warn-



pflichtverletzung können vielfältig sein. Grundsätzlich verliert der Unternehmer seinen Anspruch auf Entgelt. Zudem wird er dem Besteller schadenersatz- wie auch gewährleistungspflichtig. ::

Bmst. DI Andreas Grabner | Baumanager

bei der Jastrinsky GmbH & Co Kommanditgesellschaft
andreas.grabner@jastrinsky.at
www.jastrinsky.at | Tel.: +43 662 822 757